Protokoll
9. Sitzung des Gemeinderates Lüterswil-Gächliwil
Donnerstag, 18. September 2014, 19.30 – 20.45 Uhr
Sitzungszimmer Lüterswil

Vorsitz:	Kurt Burkhalter, Gemeindepräsident
Vizepräsident/In:	Silvia Stöckli
Mitglieder:	Daniela Geigele, Martin von Allmen (Ersatz-Mitglied)
Gäste:	
Entschuldigt:	Jürg Burkhalter (krank), Nadia Mollet
Protokoll:	Rita Lysser, Gemeindeschreiberin

Verhandlungen

1. Abnahme Protokoll der 8. GR-Sitzung vom 12.086.2014

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 12. August 2014, welches den Gemeinderäten per Mail zugestellt wurde, wird ohne Korrekturen/Ergänzungen **einstimmig genehmigt**.

2. Rechnungen; Zahlungsanweisung

Die Rechnungen gemäss separater Liste im Gesamtbetrage von CHF 25'134.15 sind in Ordnung und werden **einstimmig zur Zahlung angewiesen.**

3. *Ressort Verwaltung und Finanzen*

3.1 Sitzung VGGB; Information

K. Burkhalter informiert über die Sitzung vom 10.09.2014.

3.2 Anordnung Überstunden Verwaltung für Pendenzen Anschlussgebühren

Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Personen- und Datenschutz unterliegend.

4. *Ressort Bau und Strassen*

4.1 Generelle Entwässerungsplanung (GWP); Beschluss Absichtserklärung für Überarbeitung

Das GWP der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil datiert aus dem Jahr 1998 und wurde seinerzeit durch die Wasserversorgung Schöniberg erstellt. Die Überarbeitung des GWP ist jeweils nach der Ortsplanung und somit alle 10 – 15 Jahre zu überarbeiten. Das Planungs- und Genehmigungsverfahren richtet sich nach §14 des PBG (Nutzungsplanverfahren). Mit der Erschliessung Eyacher im Jahr 2004 wurde festgestellt, dass der Löschschutz aufgrund der Neubauten im Eyacher für das Altersheim nicht ausreichend ist.

Die Gemeinde wurde in der Folge durch die Gebäudeversicherung Solothurn (SGV) aufgefordert, die erforderliche Überarbeitung zu veranlassen. Dieser Aufforderung hat die Gemeinde bis heute nicht Folge geleistet. Mit dem Erweiterungsbau des Altersheims in Lüterswil flammt die Thematik erneut auf. Die SGV erteilt ihre Zustimmung zum Bauvorhaben des Alterssitz Lüterswil ausschliesslich mit der Auflage zu, dass die Einwohnergemeinde Lüterswill-Gächliwil die langjährige Pendenz der GWP-Überarbeitung umgehend aufnimmt. Da die Bauarbeiten des Altersheims nicht blockiert werden sollen, ist die SGV bereit, die Bewilligung zu erteilen, sofern die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil durch Gemeinderatsbeschluss ihre Absichtserklärung zur GWP Überarbeitung der SGV offiziell mitteilt und die Umsetzung der Planung umgehend angeht. Anstelle der im Jahr 2004 geforderten GWP-Teilüberarbeitung soll sinnvollerweise eine generelle Überarbeitung erfolgen. Für die bevorstehende Planung werden Offerten eingeholt, welche dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Angebote die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt. Der entsprechende Planungskredit ist daher der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, die generelle Überarbeitung des GWP Lüterswil-Gächliwil in die Wege zu leiten. Der entsprechende Planungskredit wird anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 zur Genehmigung beantragt.

4.2 Baureglement Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil; Beschlussfassung Mitwirkungsverfahren und Vorprüfung durch Kanton

Die Ortsplanungsrevision mit Zonenreglement, Bauzonenplan und Gesamtplan wurde mit der Genehmigung des Regierungsrates am 29. April 2014 genehmigt und mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft gesetzt. Das Baureglement ist aufgrund der neuen Nutzungsplanung ebenfalls noch überarbeitet worden. Die Ortsplanungskommission hat das Baureglement in Zusammenarbeit mit dem Ing.büro BSB+Partner angepasst und am 11. September 2014 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Baureglement zur Mitwirkung der Bevölkerung öffentlich aufzulegen und dieses zuhanden der Vorprüfung durch den Kanton zu verabschieden.

Auf die öffentliche Mitwirkung wird im Info-Blatt September aufmerksam gemacht. Sie dauert bis am 10. Oktober 2014. Der Reglementsentwurf ist zudem unter der Website der Gemeinde verfügbar. Nach dem 10. Oktober 2014 werden die Mitwirkungseingaben geprüft und nach Abwägung der Interessen entsprechend im Reglement berücksichtigt. Erst im Anschluss wird das Baureglement dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Die definitive Reglementsgenehmigung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und wird dem Souverän voraussichtlich im Juni 2015 zur Genehmigung unterbreitet. Die Inkraftsetzung erfolgt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation im Amtsblatt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**, das, gestützt auf die Ortsplanungsrevision überarbeitete Baureglement zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen und dieses im Anschluss, nach Würdigung und Abwägung der Interessen der Mitwirkungseingaben dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

4.3 Renaturierung/Revitalisierung Mülibach; Nachkredit Anpassung Vorprojekt im Siedlungsgebiet

Im Jahr 2010 wurde durch die Gemeindeversammlung ein Kredit für das Vorprojekt der Renaturierung/Revitalisierung des Mülibachs genehmigt. In der Folge hat sich das Büro BSB+Partner der erforderlichen Planungsarbeiten angenommen. Das Vorprojekt wurde in Absprache mit dem AfU und unter Berücksichtigung der Interessen unserer Nachbargemeinden Biezwil und Aetigkofen erarbeitet und im August 2014 durch Herr Davide Secci, BSB+Partner und Roger Dürrenmatt, AfU einer Delegation der Gemein-

de vorgestellt. Eine Ausdolung ausserhalb des Siedlungsgebietes stösst insbesondere dort, wo die Renaturierung grosszügig durch Kulturland führt, bei den Grundeigentümern verständlicherweise auf wenig Akzeptanz. Innerhalb des Siedlungsgebietes, insbesondere im Bereich des Schulhauses Lüterswil, ist die Bachleitung Teil des Entwässerungssystems. Das besagte Leitungsstück weist einen grossen Sanierungsbedarf auf, weshalb im GEP Sanierungsmassnahmen vorgemerkt sind. Eine Ausdolung des Gewässers im Bereich des Schulhauses Lüterswil ist nicht vorstellbar, da die Leitung unterhalb des Gebäudekomplexes durchführt. Die Sanierung muss bzw. kann im Inlinerverfahren saniert werden (keine Grabarbeiten). Im Bereich Rüdlenweg kann eine Ausdolung durchaus in Erwägung gezogen werden. Es gilt festzuhalten, dass auch in diesem Bereich dringende GEP-Sanierungsmassnahmen anstehen. Die Revitalisierung (Ausdolung) sowie die Renaturierung (Gewässerraumerweiterung) werden durch Bund und Kanton grosszügig, sprich bis zu 85 % subventioniert. Die nicht aufschiebbare GEP-Massnahme ist vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde und zulasten der Spezialfinanzierung (ARA-Gebühren) zu finanzieren. Aus finanztechnischen Überlegungen lohnt sich daher eine Ausdolung im Bereich Rüdlenweg. Zudem ist eine Ausdolung eine Aufwertung für die Natur und Landschaft sowie insbesondere der öffentlichen Anlage. Damit die technische Machbarkeit der Ausdolung im Bereich der sanierungsbedürften Entwässerungssystems (GEP Rüdlen) abgeklärt werden kann, ist gestützt auf die Offerte von BSB+Partner ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 9‘200.00 inkl. Mwst exkl. Nebenkosten erforderlich. Dieser Nachkredit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung ist gestützt auf § 146 GG über den Nachkreditbeschluss zu informieren.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig** - gestützt auf die Erläuterung der Vorstudie zur Renaturierung/Revitalisierung des Mülibachs vom 27. August 2014 durch BSB+Partner und Herr Roger Dürrenmatt, AfU - einen Nachkredit von Fr. 9‘200.00 inkl. Mwst exkl. Nebenkosten für die Abklärung der technischen Machbarkeit einer teilweisen Gewässerausdolung im Bereich des Siedlungsgebietes. Der Auftrag wird dem Ing.-Büro BSB+Partner gestützt auf das Angebot vom 11.09.2014 erteilt.

5. ***Ressort Anlagen***

Mängel Zivilschutzanlage:
S. Stöckli informiert, dass es diverse Risse hat (Küche, Damen-WC), die geflickt werden müssen. Es liegt eine Offerte von Weiss+Appetito in der Höhe von rund Fr. 25‘000.00 vor. S. Stöckli nimmt den Betrag ins Budget auf.

6. ***Ressort Sicherheit***

Keine Mitteilungen.

7. ***Ressort Soziales***

Asylanten:
In Biezwil ist neu eine 8-köpfige Familie aus Syrien sowie ein Ehepaar aus der Türkei einquartiert worden.

8. ***Ressort Umwelt, Landwirtschaft, Kultur***

Keine Mitteilungen.

9. ***Ressort Schule***

Diverse Informationen aus dem Ressort:

Linda Würgler hat als Vorstandsmitglied SVBu A3 demissioniert.

Schulsport Messen: 35 Kinder haben sich für den freiwilligen Schulsport angemeldet. Es können nicht alle Kurse durchgeführt werden, da es zu wenige Anmeldungen hat.

Austausch Vorstand SVBu A3/Postauto Steiner: Ein „Runder Tisch“ mit den Chauffeuren wird organisiert durch V. Meyer und L. Würgler.
Am 29.9.14 findet die nächste Sitzung Vorstand SVBu A3 mit Postauto Steiner statt.

10. Pendenzenliste

Die Pendenzenliste wird überprüft und aktualisiert.

11. Termine

11.1 Freitag, 19.09.2014; Jungbürgerreise/Verabschiedung abtretende Wehrmänner
11.2 Montag, 20.10.2014; 19.30 Uhr, 10. GR-Sitzung
11.3 Donnerstag, 23.10.2014; 19.30 Uhr; 11. GR-Sitzung (Budgetsitzung 1. Lesung mit RPK, Protokoll E. Kocher)

12. Mitteilungen und Verschiedenes

12.1 Weg- und Schachtreinigung gemäss Flurreglement

Mit Schreiben vom 29.10.13 wurden die Landbewirtschafter erneut darauf aufmerksam gemacht, dass sie gemäss Flurreglement die Schächte und Wege nach getaner Feldarbeit reinigen müssen. Wenn diese Arbeit nicht gemacht wird, erfolgt sie durch den Gemeindewerkmeister. Die dafür anfallenden Kosten werden dem betroffenen Landbewirtschafter in Rechnung gestellt. **D. Geigele** erinnert den Fehlbaren **schriftlich** daran.

12.2 Neophyten beim Nussbaum

D. Geigele besichtigt die Situation vor Ort mit M. von Allmen (NUK).

12.3 Patenschaft Berggemeinden

Mit Schreiben vom 09.09.14 bedanken sie sich für unseren Beitrag an den Unwetter-Fonds in der Höhe von Fr. 500.00.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:	Die Protokollführerin:
Kurt Burkhalter	Rita Lysser